



22. Mai 2024

Postulat

von Jürg Rauser (GRÜNE)
und Nicolas Cavalli (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei Mietverhandlungen im Rahmen von Fremdmieten, die einen beträchtlichen Teil der Fläche der Gebäude betreffen, die Eigentümerschaft zur Installation von Photovoltaikanlagen motivieren kann.

Begründung:

Fehlen stadteigene Flächen, mietet die Verwaltung diese zu. Im Rahmen der Verhandlungen kann die Verwaltung der Eigentümerschaft zwar nicht vorschreiben, diese jedoch sensibilisieren und motivieren, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren. Das muss nicht zwingend durch das ewz, sondern kann durch ein beliebiges Unternehmen ausgeführt werden.

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dach und/oder Fassade kann einen Beitrag zum Erreichen des Netto-Null Ziels der Stadt ermöglichen. Am 15. Mai 2022 stimmte die Stadtzürcher Stimmbevölkerung diesem Ziel grossmehrheitlich zu. Darin festgehalten ist unter anderem: «Die Stadt setzt sich das Ziel, sämtliche Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich bis 2035 umzusetzen, ausgenommen ist der Bereich der Wärmeversorgung.» (Art. 152, Abs. 3 GO).

Deshalb sollte es im ureigenen Interesse der Stadt sein, dass auch Private zu diesem Ziel beitragen. Bei Mietverhandlungen soll deshalb die Stadt Zürich ihren Einflussbereich ausschöpfen und die Installation von Photovoltaikanlagen zur Sprache bringen.